

Erhebung über die Wohnungsnotfallhilfe in Chemnitz im Jahr 2019

Ein Überblick über die Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Chemnitz, erfasst durch die Stadtmission Chemnitz

Chemnitz, 07.12.2020. Da es weder auf Bundesebene, auf Landesebene noch auf kommunaler Ebene eine einheitliche Statistik gibt, oder einheitliche Standards zur Zählung oder Erfassung von Wohnungsnotfällen, erfasst die Stadtmission Chemnitz jährlich eigenständig die Zahlen für die Stadt Chemnitz.

Der Lebenslagenbericht der Diakonie Sachsen für das Jahr 2019 erfasst insgesamt 3.076 Personen, die Hilfe und Unterstützung in den Kontakt- und Beratungsstellen sowie im Ambulant Betreuten Wohnen der diakonischen Wohnungsnotfallhilfe erhielten. In den von Wohnungsnot betroffenen Familien lebten 673 Kinder. Davon waren 1556 Personen wohnungslos, 490 Personen potenziell, 526 Personen akut von Wohnungslosigkeit bedroht und 131 lebten in unzumutbaren Wohnverhältnissen. Von allen wohnungslosen Menschen hielten sich 15 % ungeschützt auf der Straße auf, sie „machten Platte“. Die meisten fanden vorübergehend Aufnahme bei Bekannten oder Freunden, was für beide Seiten oftmals sehr belastend sein kann

Tagestreff

Alter ¹	bis 21 Jahre	22-26 Jahre	27-40 Jahre	41-60 Jahre	ab 61 Jahre
Männer	18	18	50	26	6
Frauen	2	2	16	3	1
Gesamt	20	20	66	29	7
Vorjahr	15	15	67	38	4

142 Menschen richteten im Jahr 2019 eine Postadresse im Tagestreff „Haltestelle“ ein, darunter 24 Frauen und 118 Männer. Deutlich wird, dass der Schwerpunkt der Postadressennutzung, sowohl bei den Männern und bei den Frauen, in der Altersgruppe der 27 – 40-Jährigen liegt. Die zweite Schwerpunktgruppe sind die 41 – 60-jährigen Männer. Der Frauenanteil hat sich zum Vorjahr von 33 auf 24 eingerichtete Postadressen verringert; der Anteil der Männer von 106 auf 118 erhöht. Zu beachten ist hier jedoch, dass nur die Personen gezählt werden, die im Jahr 2019 eine Postadresse neu einrichteten. Die Menschen, die im Tagestreff eine Postadresse schon vor 2019 nutzen und in zwei Fällen über Jahre vor 2018 hinweg, sind hier nicht erfasst. Das sind konkret noch vier weitere Personen die dazu gerechnet werden müssen; darunter eine Frau. Das Angebot der Postadressennutzung richtet sich weiterhin hauptsächlich an Männer. Die Postadressennutzer der über 27-Jährigen sind gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben (109 in 2018 zu 102 in 2019) und der Anteil der unter 27-Jährigen ist von 30 auf 40 Neueinrichtungen gestiegen. Diese konstant hohe Nutzung dieses Angebotes ist zum einen auf den Bekanntheitsgrad des Tagestreffs „Haltestelle“ am neuen Standort zurückzuführen und zum anderen auf die Vermittlung durch das Jobcenter an den Tagestreff, damit Chemnitzer Bürger ohne festen Wohnsitz auch weiterhin Leistungen

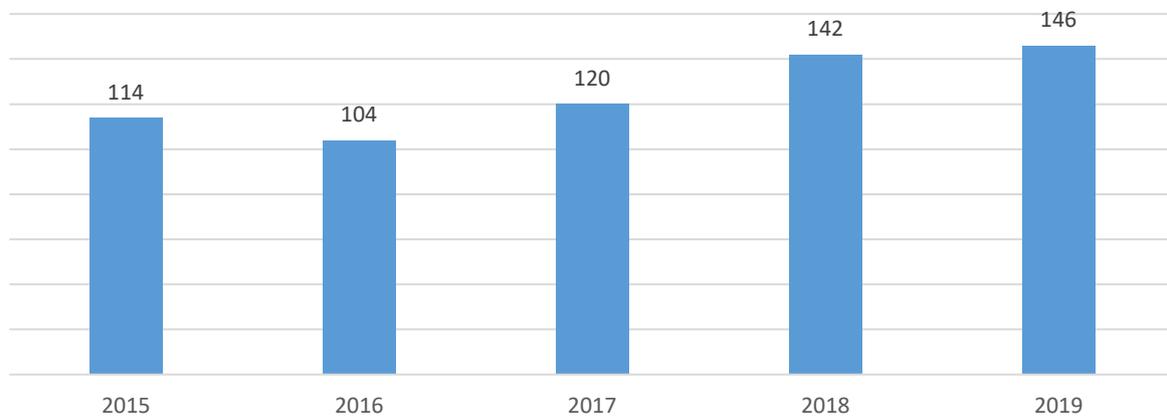
¹ Das Alter bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2019

beziehen können. Der einfache Zugang in den Tagestreff durch seine zentrale und sichtbare Lage vereinfacht auch den Zugang zum Hilfesystem ganz allgemein deutlich.

Dieser niedrigschwellige Zugang zeigt aber auch, dass die Zahlen der tatsächlich von Wohnungslosigkeit Betroffenen Chemnitzer Bürger realistischer erfasst werden können. 142 eingerichtete Postadressen im Jahr 2019 und vier langjährige Postadressennutzer bedeuten schließlich auch, dass mindestens 146 Personen dauerhaft oder für einen bestimmten Zeitraum in Chemnitz über keinen mietvertraglich gesicherten Wohnraum verfügten und somit wohnungslos waren.

Die Entwicklung der Postadressennutzung im Tagestreff „Haltestelle“ der letzten Jahre kann in folgender Grafik nachvollzogen werden. Zum Jahreswechsel 2016/2017 zog der Tagestreff von der Lohstraße in die Annenstraße. In den Zahlen sind auch die langjährigen Postadressennutzer einbezogen.

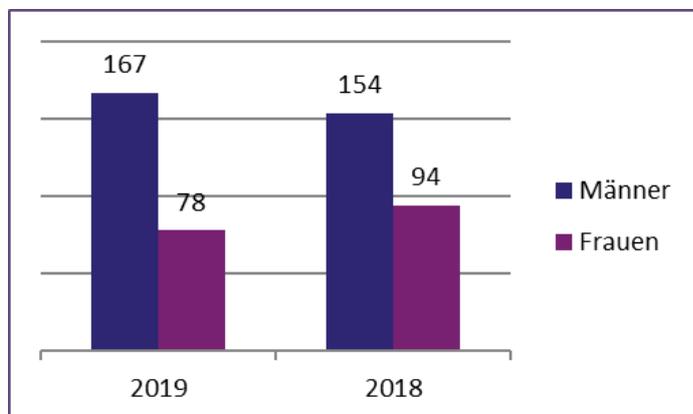
Postadressennutzer



Straßensozialarbeit

Im Jahr 2019 wurden 11 Plätze kontinuierlich angelaufen. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr vier weitere Plätze, die erschlossen wurden. Von 696 kontaktierten Personen (eine Person gleich ein Kontakt) wurden 179 Personen (2018: 156) aktenkundig beraten, darunter 135 Männer und 44 Frauen (2018: 109/ 47). Innerhalb dieser Gruppe kam es zu 147 (2018: 113) Vermittlungen, vor allem in die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung sowie in den Tagestreff „Haltestelle“. Die Zahlen verweisen somit auf einen weiter steigenden Hilfebedarf im öffentlichen Raum. Die Analyse der Problemstellungen lässt zum einen vermuten, dass eine Zunahme multipler Problemlagen zu verzeichnen ist. So lag der Problembereich „Lebensberatung“ an erster Stelle, während er 2018 nur an vierter Position lag. Daher versuchten die Sozialarbeiter*innen in vermehrten Maße eine umfassendere Perspektive mit den Hilfeadressat*innen zu entwickeln, die über die Behebung einzelner und kurzfristiger Probleme hinaus ging. Zum anderen fand die eigentliche Beratung dann in der Beratungsstelle der Stadtmission Chemnitz statt. Somit konnten sich die Straßensozialarbeiter*innen mehr auf die gemeinsame Erarbeitung einer umfassenderen Zukunftsperspektive konzentrieren.

Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung



Im Berichtszeitraum blieb die Gesamtberatungsanzahl gegenüber dem Vorjahr konstant. So nahmen 2019 insgesamt 245 Personen die Leistungen der Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung in Anspruch. Mit einem Männeranteil von knapp 68% entsprach die Geschlechterverteilung dabei den Schätzungen der BAGW.

Neben 101 wohnungslosen Menschen suchten jedoch auch 142 von Wohnungslosigkeit bedrohte

Menschen die Beratungsstelle auf. Der leicht angestiegene Anteil an Beratenen mit Migrationshintergrund (14,7% gegenüber 8,9% im Vorjahr), brachte aufgrund der Sprachbarriere besondere Herausforderungen mit sich. Die Anliegen unterschieden sich hierbei allerdings nicht von Hilfesuchenden ohne fremde Herkunft.

Allein 59% der Beratenen waren demnach auf staatliche Transferleistungen (z.B. ALG-II Leistungen, Grundsicherung etc.) angewiesen oder konnten auf kein Einkommen zurückgreifen (17%). Die präventive Arbeit mit dem Ziel Wohnungslosigkeit zu verhindern, gewann dadurch weiterhin zunehmend an Bedeutung in der Beratung. Oft finden sich die Betroffenen nach einem Wohnungsverlust in einer psychosozial stark belastenden Situation wieder, in der die Selbsthilfekräfte erschöpft sind. Hinzu kommen häufig negative Schufa-Einträge, Energieschulden oder eine fehlende Mietschuldenfreiheitserklärung, welche in Verbindung zur Folge haben, dass zeitnah kein neuer Wohnraum angemietet werden kann. Nicht zuletzt ist dies ein Grund, warum ein Großteil der Klientel (78%) mit zunehmender Dauer in ungesicherten und prekären Wohnsituationen bei Bekannten oder Verwandten verbleiben.

Projekt MenschenWürde

Das Projekt „MenschenWürde – leben und wohnen“ startete im Jahr 2019 in Kooperation mit dem Sozialamt Chemnitz. Ziel ist es, durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in bestehende Hilfesysteme zu vermitteln. Besonderer Fokus liegt dabei auch auf der Ermöglichung von Zugängen für EU-Bürger.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 158 Personen kontaktiert, davon konnten 131 Personen erfolgreich vermittelt werden. Das entspricht einem prozentualen Anteil von 83%. Beim Erstkontakt waren knapp über die Hälfte der Personen ohne festen Wohnsitz und ein knappes Drittel der erreichten Personen waren weiblich. Die meisten Vermittlungen erfolgten in die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung und in den Tagestreff „Haltestelle“. Weiterhin wurde in das örtliche Jobcenter bzw. in das Sozialamt vermittelt.

In der Zusammenarbeit mit wohnungslosen EU-Bürgern war das zentrale Thema die Unterbringung. Eine gesicherte Unterbringung ist eine erhebliche Grundlage für weiterführende Hilfen, in die das Projekt vermitteln soll bzw. die durch das Projekt initiiert werden sollen. Des Weiteren besteht ein Rechtsanspruch auf eine Notunterbringung bei Wohnungslosigkeit, welcher sich aus dem Ordnungsrecht ergibt und auch für EU-Bürger gilt. Eine Unterbringung ohne eigene finanzielle Ressourcen ist nur schwer möglich, da die

städtische Übernachtungsmöglichkeit gebührenpflichtig ist. Die meisten EU-Bürger können jedoch keinen Leistungsanspruch vorweisen, weil sie sich zum Zwecke der Arbeitssuche im Bundesgebiet aufhalten und auch nicht in ihr Herkunftsland zurückreisen wollen (lediglich ein kontaktierter EU-Bürger trat im Berichtszeitraum 2019 die Rückreise an und nahm entsprechende Leistungen nach § 23 Abs. 3 und Abs. 3a SGB XII in Anspruch).

Zusammenfassung

Im gesamten Berichtszeitraum zog sich über alle Projekte der Wohnungsnotfallhilfe das Thema der angemessenen und bedarfsgerechten Finanzierung der Arbeit durch. Sozialarbeit ist kein Luxus, den man sich leisten kann, sondern sie ist ein Fundament für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Daran schließt sich auch der würdevolle und respektvolle Umgang mit den betroffenen Menschen an. Armut und eine durch die Lebensumstände befremdlich wirkende Verhaltensweise der Betroffenen, entbinden im Umgang mit dieser Personengruppe nicht vom Artikel 1 des Grundgesetzes.

Für die Abteilung Wohnungsnotfallhilfe kristallisieren sich zwei große Themenschwerpunkte heraus: Der gestiegene Anteil psychisch auffälliger Menschen in der Hilfe sowie die bürokratischen Hürden bei der Übernahme von Miet- und Energieschulden.

Für die niedrigschwellig agierenden Projekte wie Straßensozialarbeit und Tagestreff „Haltestelle“ ist die Zunahme der psychisch auffälligen Klienten der prägnanteste Problembereich. Die Straßensozialarbeit hat wiederum das Problem, offensichtlich stark verwirrte und körperlich vernachlässigte Personen überhaupt in Hilfeeinrichtungen zu vermitteln.

Für die Projekte, die verbindlichere Betreuungskontakte haben, wie das ABW oder die Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung, stehen der einfache Zugang zu Maßnahmen der Schuldenübernahme zum Erhalt des Wohnraumes deutlich im Vordergrund.

Beispielhaft ist hier die Versorgung der Klienten mit Strom zu nennen. Wenn Stromschulden aus den unterschiedlichsten Gründen entstehen, sei es wegen Schwierigkeiten bei der Geldeinteilung oder vordergründig bedienter Ratenzahlungen wegen anderer Schulden, sind die Klienten nicht in der Lage, die Kosten für eine Entsperrung sowie die Mahngebühren eigenständig aufzubringen. Dieser Schritt ist aber eine Voraussetzung dafür, dass über die Schuldnerberatung der Stadt Chemnitz eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem jeweiligen Stromanbieter abgeschlossen werden kann. Das gleiche trifft auf eine Übernahme der Stromschulden als Darlehen zu. Damit mit diesen Menschen eine Perspektive im eigenen Wohnraum entwickelt werden kann, ist es notwendig dieses Vorgehen bei der Bewertung von Energieschulden zu überdenken und neu zu konzipieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Alfred Mucha
Leiter Wohnungsnotfallhilfe
Annenstraße 18
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 66626995
E-Mail: a.mucha@stadtmission-chemnitz.de